

Nationaler Aktionsplan gegen den Menschenhandel (2007)

(...)

2. Prävention

	Aktion	Zuständigkeit	Frist	Indikator
2.1.	Sensibilisierung von Risikogruppen bei Anträgen auf Visa an den österreichischen Vertretungsbehörden in den Herkunftsländern (wie z.B.: durch die Überreichung eines Merkblatts und einer LEFÖ-IBF Info)	BMeiA, BMI, LEFÖ-IBF	laufend	Berichte der Vertretungsbehörden und des BMI und Behandlung in der Task Force
2.2.	Sensibilisierung der Bevölkerung insbesondere unter dem Aspekt Umgang mit Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bzw. Inanspruchnahme von Diensten potenziell Betroffener von Menschenhandel, insbesondere Frauenhandel	LEFÖ-IBF, BKA/Frauen, BMI, BMSK, Sozialpartner, BMWA, BMUKK	Dezember 2008	Tatsächliche Durchführung der Kampagne, mediale Präsenz
2.3.	Überprüfung rechtlicher Grundlagen und allfällige Entwicklung eines Modells zur arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung von Prostituierten	BKA/Frauen, LEFÖ-IBF, BMWA, BMSK, BMeiA, Bundesländer	März 2008	Ergebnisse der Überprüfung
2.4.	Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich aus Herkunftsländern, Vorstellen der österreichischen Maßnahmen hinsichtlich des Opferschutzes	Task Force	jährlich	Abgehaltene Treffen
2.5	Sensibilisierung von Exekutiv- insbesondere Grenzkontrollorganen im Bereich Menschenhandel	BMI	März 2008	Identifizierung von Opfern